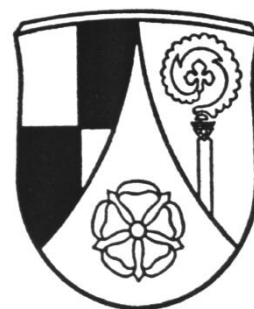


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei

Landratsamt

Nr. 17

25. August

2017

INHALT:

**Vollzug des Abmarkungsgesetzes und der Feldgeschworenenordnung;
Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen im Landkreis Roth**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher-Gruppe

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzungsänderung des Zweckverbandes Brombachsee im Mittelfränkischen Amtsblatt
15. Änderung der Verbandssatzung**

Teil Landratsamt

**Vollzug des Abmarkungsgesetzes und der Feldgeschworenenordnung;
Bekanntmachung der**

**Satzung
zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen
im Landkreis Roth**

Auf Grund des Art.19 Abs. 1 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz- AbmG) vom 06.08.1981 (BayRS 219-2-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GVBl. S. 140) erlässt der Landkreis Roth folgende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Dienstverrichtung der Feldgeschworenen im Landkreis Roth:

§ 1

§ 1 Abs. 1 der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen im Landkreis Roth vom 20.07.1982, zuletzt geändert durch Satzung vom 1.1.2012. erhält folgende Fassung:

Die Gebühr jedes beteiligten Feldgeschworenen beträgt für jede volle Stunde der Dienstverrichtung 15,00 €. Teile einer Stunde bis zu 30 Minuten sind zur Hälfte;
Teile einer Stunde über 30 Minuten als volle Stunde zu berechnen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Roth, den 26.07.2017
Landratsamt Roth

Herbert Eckstein
Landrat

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher-Gruppe

Nachstehend wird gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher-Gruppe amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 07.08.2017; 20-Mat- 027-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO enthält.

Der Haushaltsplan ist nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher-Gruppe, Tulpenweg 11, 91154 Roth, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich zu machen. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit bei der genannten Geschäftsstelle eingesehen werden.

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe
(Landkreis Roth)
für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	541.200,00 Euro und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	375.800,00 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Roth, 10.08.2017
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Bernloher Gruppe

Ralph Edelhäuser
Verbandsvorsitzender

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzungsänderung des Zweckverbandes Brombachsee im
Mittelfränkischen Amtsblatt
15. Änderung der Verbandssatzung**

Die Regierung von Mittelfranken hat die am 04.07.2017 beschlossene Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Brombachsee (15. Änderungssatzung) mit Schreiben vom 25.07.2017 genehmigt.

Diese wird entsprechend in der Fassung vom 01.08.2017 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 08/2017 veröffentlicht.
